

- (A) Langzeitarbeitslose wird in dem Spot aber kein Wort verloren, und das aus gutem Grund; denn die letzten vier Jahre waren keine guten Jahre für Langzeitarbeitslose.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat in den letzten vier Jahren massiv bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik gekürzt, rund 40 Prozent. Dadurch sind ausgerechnet die durch den Rost gefallen, die besonderer Unterstützung bedürfen, um wieder eine Chance auf Arbeit zu haben. Durch die schwarz-gelbe Instrumentenreform wurden die Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose nochmals verschlechtert.

Das war die ausgesprochen ungute Realität der letzten Jahre für Langzeitarbeitslose. Aber offensichtlich gesehen noch Zeichen und Wunder. Denn in dieser Woche fand eine Veranstaltung „Perspektiven für Langzeitarbeitslose“ statt, organisiert von der FDP. Durch die Macht des Faktischen hat offenbar auch das liberale Ideologie-Bollwerk feine Risse bekommen. Denn richtig ist: Der Markt richtet es nicht von alleine für Hunderttausende Arbeitslose. Fakt ist auch, dass wir mit den vorhandenen Instrumenten keine vernünftigen Perspektiven für diese Menschen aufbauen können. Darum bin ich froh, dass inzwischen auch in das FDP-Vokabular Worte wie „Passiv-Aktiv-Transfer“ Einzug gehalten haben. Gut ist auch, dass die Kolleginnen und Kollegen von der FDP inzwischen zugeben, dass in den letzten vier Jahren zu wenig für Langzeitarbeitslose getan wurde.

- (B) Leider ist Ihnen das erst jetzt aufgefallen. Ich hoffe, dass die FDP genug Klarsichtfolie eingekauft hat, um all die Ideen, die sie nun am Ende der Legislaturperiode auf einmal präsentiert, auch über den Wahlkampf hinaus frisch zu halten. Wenn Sie es ernst meinen, müssen Sie Ihren bisherigen Kurs korrigieren. Als Wahlkampfmanöver taugt dieses Thema nicht; dafür geht es um viel zu viele Schicksale.

Unser grüner Kurs ist klar: Wir wollen einen Sozialen Arbeitsmarkt als Baustein eines inklusiven Arbeitsmarkts schaffen. Wir wollen damit auch denjenigen Teilhabe und Perspektive anbieten, die von der schwarz-gelben Bundesregierung vier lange Jahre lang links liegen gelassen wurden. Unser Gesetzentwurf hat die folgenden Kernpunkte:

Der Soziale Arbeitsmarkt wird gesetzlich verankert. Wir ziehen neben die vorhandene Möglichkeit der Förderung von Arbeitsplätzen dauerhaft eine zusätzliche Säule ein. Damit wird die bereits existierende Förderung von Arbeitsentgelten bis zu 75 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelts um die Option einer Förderung bis zu 100 Prozent ergänzt.

Der grüne Soziale Arbeitsmarkt ist für alle Tätigkeiten bei allen Arbeitgebern offen. Praxisuntaugliche Förderkriterien wie Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse werden ersetzt durch einen lokalen Konsens. Den Konsens schmieden müssen die relevanten Arbeitsmarktakteure vor Ort. So kann ein gesellschaftlich akzeptierter Beschäftigungsbereich entstehen, der zudem eine Brückenfunktion in den regulären Arbeitsmarkt übernimmt. Denn auch wenn wir das Ange-

- bot längerfristig ausgestalten: Der Soziale Arbeitsmarkt soll keine Sackgasse sein. (C)

Die Teilnahme am Sozialen Arbeitsmarkt ist freiwillig. Er wendet sich an über 25-Jährige, da wir jüngere Arbeitslose vorrangig in eine Ausbildung vermitteln wollen. Vorausgesetzt wird eine besonders lange Arbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten sowie eine besonders komplexe Problemlage. Um sicherzustellen, dass wirklich die richtigen Personen vom Sozialen Arbeitsmarkt profitieren, haben wir ein sorgfältiges Auswahlverfahren eingezogen. Vorgesehen ist eine Entlohnung gemäß tariflicher bzw. ortsüblicher Löhne oder eines geltenden Mindestlohns.

Im Sozialen Arbeitsmarkt stehen die Arbeitslosen und ihre Wege aus der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt; denn nur mit einer individuellen Integrationsstrategie kann ihnen nachhaltig geholfen werden. Wir setzen auf sinnvolle Beschäftigung, aber auch auf spezifisch zugeschnittene weitere Angebote der Betreuung, Beratung und Förderung, beispielsweise auf sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung oder zur Sprachförderung.

Der grüne Soziale Arbeitsmarkt schafft eine verlässliche Planungsgrundlage für die Betroffenen, für die Jobcenter, aber auch für die Arbeitgeber. Das liegt zum einen an der Förderdauer, zum anderen an der Installierung des Passiv-Aktiv-Transfers. Damit werden statt passiver Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit Zuschüsse zum Arbeitsentgelt für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewährt. Anstelle von Arbeitslosigkeit wird Arbeit finanziert. (D)

Die Einführung eines Sozialen Arbeitsmarktes für Menschen ohne absehbare Chancen am Arbeitsmarkt ist notwendig und überfällig. Unser Gesetzentwurf zeigt den Weg, und dafür bitten wir um Ihre Unterstützung.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Förderung Deutscher Auslandsschulen (Auslandsschulgesetz – ASchulG) (Tagesordnungspunkt 21)

Dr. Thomas Feist (CDU/CSU): Ich freue mich außerordentlich, dass wir heute abschließend über den Gesetzentwurf zur Förderung deutscher Auslandsschulen beraten. Gerade die Vielzahl der Schwierigkeiten, die aus dem Weg geräumt werden konnte, macht diese abschließende Beratung zu einem sehr freudigen Ereignis.

Ich erinnere an den Anfang dieses Prozesses. Bereits 2008 hat der Bundestag die besondere Bedeutung der Auslandsschulen festgehalten. In dem damals beschlossenen Antrag „Deutsches Auslandsschulwesen stärken und weiterentwickeln“ (Bundestagsdrucksache 16/9303) heißt es: „Deutsche Auslandsschulen vermitteln ein nachhaltiges und positives Bild von Deutschland. Sie verbinden Völker und Kulturen aller Welt mit Deutsch-

(A) land und schaffen Verständnis für Deutschland in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Schulen leisten als Zentren schulischer Zusammenarbeit einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der schulischen Bildung und damit zur Entwicklung im Gastland insgesamt.“ Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die Planungssicherheit für die Auslandsschulen zu verbessern. Genau das erreichen wir mit diesem Gesetz jetzt.

Mit dem Rechtsanspruch auf eine Förderung geben wir den Schulen die langfristige Planungssicherheit, die sie so dringend brauchen und gefordert haben. Aber nicht nur das. Mit diesem Gesetz verdeutlichen wir erneut, wie wichtig das deutsche Auslandsschulwesen als Eckpfeiler der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik für uns ist, und dass wir bereit sind, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen.

Der vorliegende Änderungsantrag der christlich-liberalen Koalition bessert den Gesetzentwurf an den richtigen Stellen nach. Im parlamentarischen Verfahren gab es ja von verschiedenen Seiten Fragen und Anregungen zu dem Entwurf. Ich bin nun froh, dass wir mit dem Änderungsantrag einen guten Kompromiss und Ausgleich der verschiedenen Interessen gefunden haben. Sicherlich gibt es einige, die sich insbesondere bei dem zentralen Punkt der Förderfähigkeit eine geringere Anzahl der notwendigen Abschlüsse gewünscht hätten. Der Gesetzentwurf sah 20 Abschlüsse vor, der Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik hat fünf Abschlüsse vorgeschlagen. Unser Änderungsantrag beinhaltet nun den Kompromiss von zwölf Abschlüssen. Das ist eine gute Lösung, und ich möchte meinen Kollegen Herrn Dr. Gauweiler zitieren, der das letzte Woche sehr schön auf den Punkt gebracht hat (Plenarprotokoll 17/244):

(B) „Ich freue mich, dass es jetzt einen Kompromissvorschlag gibt, über den man sich einigen kann. Ich bitte in diesem Fall auch die Opposition, die in diesem Fall nicht Opposition, sondern Trägerin der Mehrheit im Bundesrat ist, ihrem Herzen einen Stoß zu geben: 20 Abschlüsse fordern die einen, 5 die anderen. Jetzt gibt es einen Vorschlag bezüglich 12. Ich danke dem Kollegen Mißfelder, dass er sich hier so massiv dafür eingesetzt hat, dass wir die Kuh vom Eis bringen und dieses Gesetz in Gottes Namen noch durchsetzen können.“

„Ich kann mich meinem Kollegen nur anschließen und an die Mitglieder der Oppositionsfraktionen appellieren, diesem Gesetz in der geänderten Form zuzustimmen.“

Ich kann mich meinem Kollegen nur anschließen und an die Mitglieder der Oppositionsfraktionen appellieren, diesem Gesetz in der geänderten Form zuzustimmen.

Dies sage ich auch vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass in der letzten Anhörung Folgendes deutlich geworden ist: Nach dem ursprünglichen Entwurf, der 20 Abschlüsse vorsah, hätten 45 der 140 Auslandsschulen einen Rechtsanspruch auf eine Förderung gehabt. Die geforderten fünf Abschlüsse hätten zu einem Kreis von 89 anspruchsberechtigten Schulen geführt. Der Kompromissvorschlag mit zwölf Abschlüssen ergibt, dass 82 Schulen einen Förderanspruch haben. Insbesondere mit Blick auf den ursprünglichen Entwurf nenne ich das einen tragfähigen Kompromiss, den wir hier im parlamentarischen Verfahren erreicht haben.

(C) Hinzu kommt, dass mehrere Experten in der letzten Anhörung die Argumentation der Bundesregierung gestützt haben, dass die Mindestzahl von zwölf Schulabschlüssen aus pädagogischer Sicht sinnvoll und richtig sei. Bei fünf Abschlüssen, so wurde angemerkt, könne man nicht von Lerngruppen ausgehen, in denen neben den fachlichen auch die sozialen Kompetenzen vermittelt würden.

Darüber hinaus nimmt der vorliegende Antrag noch weitere wichtige Änderungen an dem Gesetzentwurf vor. Nun ist auch ausdrücklich der Hauptschulabschluss erwähnt, sodass im Ergebnis sowohl deutsche allgemeinbildende und berufsbildende Abschlüsse als auch das gemischtsprachige International Baccalaureate gemäß der Anerkennung durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland Abschlüsse im Sinne des Gesetzes sind.

Nicht zu vergessen ist, dass ein neuer Paragraph zur Förderung von Schulen, die keine deutschen Auslandsschulen sind, aber das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz anbieten, eingefügt werden soll. Die Förderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, soll nach Maßgabe des Zuwendungsrechts erfolgen und betont damit den überaus wertvollen Beitrag, den diese Schulen leisten, ohne die zugrunde liegende Fördersystematik aufzubrechen und zu übermäßigen finanziellen Belastungen zu führen.

(D) Das deutsche Auslandsschulwesen leistet einen wertvollen Beitrag zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Es umfasst 140 deutsche Auslandsschulen in 71 Ländern mit rund 78 000 Schülern, 20 000 deutschen und 58 000 nichtdeutschen Schülern. Dazu kommen 870 Schulen, an denen der Abschluss des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz der Länder möglich ist. Damit sind die Auslandsschulen Leuchttürme Deutschlands im Ausland und des deutschen Bildungssystems weltweit. Auch wenn traditionell und historisch gewachsen der Fokus auf allgemeinbildenden Abschlüssen liegt, sind die Schulen daneben hervorragende Beispiele für die in ganz Europa immer wichtiger werdende berufliche Bildung. Aktuelle Zahlen zeigen, dass im Jahr 2012 bereits an 14 deutschen Auslandsschulen der berufsschulisch-theoretische Teil der dualen Berufsausbildung neben der allgemeinen Hochschulreife angeboten wurde. Dabei durchliefen 507 Schüler entweder eine klassische kaufmännische duale Ausbildung an einer Berufsschule oder besuchten eine Fachoberschule.

Auch aus diesem Grund bin ich froh und zufrieden, dass wir die Chance nutzen konnten und nun doch noch in dieser Legislaturperiode dieses Gesetz verabschieden. Ich danke allen Beteiligten herzlich.

Jürgen Klimke (CDU/CSU): Die deutsche Auslandsschularbeit ist einer der zentralen Pfeiler unserer Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, AKP/B. Dieser Politikbereich liegt mir persönlich am Herzen, dienen die dafür eingesetzten Mittel doch der Völkerverständigung, der Stärkung deutscher Kultur und Wissenschaft in der Welt und tragen zu einem positiven Deutschlandbild bei. Neben dem Auslandsschulwesen gibt es ver-

(A) schiedene andere wichtige Aspekte deutscher Kultur- und Bildungspolitik wie die Förderung der deutschen Sprache durch die Goethe-Institute, den Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes, die kulturelle Programmarbeit oder den Wissenschafts- und Hochschulaustausch. Auf alle diese Bereiche einzugehen, würde den zeitlichen Rahmen dieser Debatte sprengen. Ich möchte aber wenigstens einige Sätze zum Hochschulaustausch und der Arbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in die Diskussion einbringen. Vor wenigen Wochen durfte ich dem 50-jährigen Jubiläum der Präsenz des DAAD in Frankreich beiwohnen. Dort wurde mir bewusst, wie wichtig die Rolle des Wissenschafts-, aber auch des Jugendaustauschs insgesamt für die deutsch-französische Versöhnung nach dem Krieg gewesen ist. Der lebhafteste Austausch unserer Kulturen, die Internationalisierung wissenschaftlicher Karrieren befruchtet die vormals national geprägten Sichtweisen und bringt die Forschung und somit letztlich auch die Wirtschaft nach vorne. Auf der hochrangig besetzten Konferenz in Paris waren wir uns einig, wie wichtig die Rolle der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auch im Bereich der Wissenschaft ist. Das zeigt auch der Prozess der Internationalisierung der Studienabschlüsse, der bei aller berechtigten Kritik zu einem europaweiten Zusammenwachsen der Studenten und Studiengänge führt und die Internationalität der Lebensläufe bei Akademikern signifikant erhöht.

(B) Austausch ist wichtig. Er baut Vorurteile ab, und der damit verbundene Perspektivwechsel sorgt für eine neue Sichtweise auf die eigene, bisher nicht hinterfragte Herkunftsgesellschaft. Das Ergebnis ist eine Persönlichkeitsentwicklung, die Flexibilität im Denken durch unterschiedliche Herangehensweisen fördert und immun gegen nationale Stereotypen ist. Deshalb setze ich mich für eine Stärkung von Jugendaustausch und den Aufbau von internationalen Partnerschaften von Städten, Hochschulen, Schulen, aber auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren ein.

In diese Richtung wirken übrigens auch die Deutschen Auslandsschulen. Stellen Sie doch allein durch ihr Selbstverständnis eine Brücke zwischen dem Staat, in dem die Schule angesiedelt ist, und Deutschland dar. Sie sichern somit nicht nur die schulische Versorgung deutscher Kinder im Ausland und vermitteln und fördern wichtige Kenntnisse der deutschen Sprache, sondern sie stärken auch den Wissens- und Wirtschaftsstandort Deutschland und ermöglichen jungen Menschen die Begegnung mit deutscher Kultur. Sie bringen Kinder und Jugendliche in diesen Staaten mit Deutschland in Kontakt und prägen ihr Bild von unserem Land maßgeblich. Die Schulen, für die ein Schulgeld entrichtet wird, haben große Anziehungskraft auf lokale Eliten. Durch den Besuch ihrer Kinder von deutschen Schuleinrichtungen profitiert Deutschland langfristig und sichert sich somit den Zugang zu zukünftigen Entscheidern.

Durch die gezielte Förderung von Kindern und junger Menschen im deutschen Auslandsschulwesen wird bei jungen Menschen die Neugier auf Deutschland geweckt. Reisen nach Deutschland, persönliche Kontakte und möglicherweise der Besuch einer deutschen Hochschule

(C) werden gefördert, sodass unser Land langfristig von diesen Karrieren profitiert. Durch die Beschäftigung mit deutschen Medien und deutscher Alltagskultur wird zudem ein erhöhtes Bewusstsein für deutsche Produkte und Marken geweckt. Somit werden für die deutsche Wirtschaft neue Märkte erschlossen.

Derzeit gibt es weltweit etwa 140 deutsche Auslandsschulen in 71 Ländern sowie 870 von der Bundesrepublik Deutschland geförderte schulische Einrichtungen bzw. deutsche Abteilungen in staatlichen Schulen. Die besondere Bedeutung dieser zentralen AKPB-Säule wird auf verschiedene Weise sichtbar.

Bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP aus dem Jahr 2009 wird auf die zentrale Rolle des deutschen Auslandsschulwesens hingewiesen, mit der Übernahme der Schirmherrschaft für das Auslandsschulwesen durch Bundespräsident Joachim Gauck im Jahr 2012 hat diese AKPB-Säule nochmals eine wichtige Würdigung erfahren. In einer bereits 2008 verabschiedeten Entschließung des Deutschen Bundestages heißt es: „Deutsche Auslandsschulen vermitteln ein nachhaltiges und positives Bild von Deutschland. Sie verbinden Völker und Kulturen aller Welt mit Deutschland und schaffen Verständnis für Deutschland in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Die Schulen leisten als Zentren schulischer Zusammenarbeit einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der schulischen Bildung und damit zur Entwicklung im Gastland insgesamt.“

(D) Die Förderung dieses Brückenpfeilers deutscher Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik im Rahmen einer gesetzlichen Grundlage, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung geschaffen wird, begrüße ich deshalb ausdrücklich. Hiermit schaffen wir eine erhöhte Rechtssicherheit der Förderung von deutschen Auslandsschulen und können in konstanter und substanzieller Weise dem Förderziel dienen, eine möglichst große Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu einem in Deutschland anerkannten Bildungsabschluss zu führen. Wir gewährleisten damit, dass dort, wo sich stabile, voll ausgebaute deutsche Auslandsschulen etabliert haben, die Grundlagen für eine dauerhafte Gewährleistung des laufenden Betriebs geschaffen werden.

Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP greift die Anliegen des Bundesrates zur Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Schulen, zur Förderfähigkeit und zur Form der Schulabschlüsse auf und ist deshalb eine sinnvolle Ergänzung zum Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich nochmals die große Bedeutung Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik im Bereich deutscher Auslandsschulen betonen. Das Interesse an diesem Bildungsangebot ist weltweit groß. Gestiegene Anmeldezahlen aus den letzten Jahren zeigen das. Hier ermutigt sicherlich auch unser guter Ruf als Wirtschafts- und Wirtschaftsstandort eine stetig wachsende Zahl junger Menschen, unsere Auslandsschulen zu besuchen und die deutsche Sprache zu erlernen. Ihr Erwerb ist nach wie vor eine wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen Berufseinstieg auf dem Arbeitsmarkt. Zudem ist der deutsche Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund des sich ab-

(A) zeichnenden Fachkräftemangels derzeit aufnahmefähig für gut ausgebildete junge Menschen, die sich durch ihre Bilingualität auszeichnen. Das hat zur Folge, dass die Anzahl der Schüler, die die Schulen des deutschen Auslandsschulwesens besuchen, auf über eine Million angestiegen ist und weiterhin kontinuierlich steigt. Ohne Frage, das ist ein großer Erfolg, den wir auch durch den vorliegenden Gesetzentwurf fortführen und steigern wollen.

Von der vorbildlichen Arbeit deutscher Auslandsschulen konnte ich mich auch auf meinen Dienstreisen als Mitglied im Auswärtigen Ausschuss mehrfach überzeugen. Sie sind für mich ein Beispiel für zukunftsweisende öffentlich-private Partnerschaften. Private Trägervereine führen die deutschen Auslandsschulen eigenverantwortlich. Über Schulgelder und Spenden erbringen sie erhebliche Eigenleistungen. Sie beliefen sich beispielsweise im Jahr 2011 auf etwa 400 Millionen Euro. Damit können im Schnitt 71 Prozent der Schulhaushalte gedeckt werden. Aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes wurden die deutschen Auslandsschulen im selben Jahr mit 152,2 Millionen Euro und über den Baufonds des Auswärtigen Amtes mit 3,0 Millionen Euro gefördert, Investitionen in die Zukunft – wie ich finde –, die schon nach kurzer Zeit ihre Dividende abwerfen.

(B) Um so wichtiger ist es, diesen Weg institutionell zu begleiten und die Förderung der Schulen mit einem Gesetz zu sichern. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, den unermüdlichen und konstruktiven Einsatz von Frau Staatsministerin Cornelia Pieper in dieser Sache zu loben. Mit ihrem Einsatz für eine gesetzliche Regelung der Förderung von Auslandsschulen hat sie maßgeblich zum Erfolg beigetragen. An dieser Stelle herzlichen Dank

In der Debatte um eine gesetzliche Regelung darf der Blick auf den Kostenrahmen nicht fehlen. Besorgten Haushaltspolitikern sei versichert: In der Summe wird das Gesetz nicht zu Mehrausgaben führen und kann innerhalb der bisherigen Ausgabensätze finanziert werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz über die Förderung deutscher Auslandsschulen zuzustimmen und einen wichtigen Schritt nach vorne für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen.

Angelika Krüger-Leißner (SPD): Wir bringen heute die Beratung des Auslandsschulgesetzes zum Abschluss. Die Vorgehensweise bei der Beratung für diesen Entwurf im zuständigen Unterausschuss war in der Tat ungewöhnlich. Lassen Sie mich das noch einmal nachzeichnen:

Die Bundesregierung hatte einen Entwurf vorgelegt, der nach Einschätzung aller Fraktionen mangelhaft war. Das selbst gesteckte Ziel, nämlich den Auslandsschulen endlich Finanzierungssicherheit zu bringen, wurde mit der Vorlage weit verfehlt, denn nur ganze 43 von 141 Schulen hätten danach einen Förderanspruch bekommen.

(C) Wir aber waren uns mit allen Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss darüber einig, dass möglichst viele Schulen finanzielle Sicherheit bekommen sollten. Diese Absicht war das Ergebnis unseres langjährigen gemeinsamen Bemühens im Unterausschuss. Aber vor allem auch unsere vielen Besuche und Gespräche mit den Schulleitungen an den Standorten in der ganzen Welt haben uns in dieser Überzeugung bestärkt. Deshalb war es unser gemeinsames Ziel, den Regierungsentwurf nachzubessern.

Wir waren sogar bereit, uns bei der Zahl der erforderlichen Abschlüsse auf einen Kompromiss einzulassen. Statt 20 Abschlüssen, wie im Entwurf vorgesehen, wollten wir die Hürde auf 5 Abschlüsse absenken. Diesen Kompromiss haben wir einstimmig im Unterausschuss beschlossen und als Änderungsantrag eingebracht.

Dieser Konsens wurde dann im weiteren Verlauf zu unserer großen Überraschung von den Koalitionsfraktionen einseitig aufgekündigt. Für mich ist das ein ungeheuerlicher Vorgang, denn damit werden über zwei Jahre Ausschussarbeit für dieses Gesetz ad absurdum geführt.

Lassen Sie mich die weiteren Punkte aufzählen, die wir gemeinsam beschlossen hatten, die aber jetzt von den Koalitionsfraktionen über Bord geworfen werden. Wir wollten, dass die Schulen unabhängig von der Zahl der Klassenzüge gefördert werden. Der Regierungsentwurf aber will die Förderfähigkeit auf drei Züge begrenzen. Das würde für den wichtigen Standort Istanbul bedeuten, dass der vierte Klassenzug aus dem Förderanspruch rausfällt. Und das können wir nicht wollen.

(D) Wir wollten neben den finanziellen auch weitere Fördermöglichkeiten für die deutschen Schulen im Gesetz festschreiben, um die Qualität der Schulen zu sichern. Dazu gehören vor allem die Förderung von Ausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften, Schulverwaltungsleuten und -vorständen und die regelmäßigen Inspektionen. Nichts davon steht jetzt im Gesetz. Damit setzt die Koalition mittelfristig die Qualität unserer Schulen aufs Spiel.

Wir wollten auch die freiwillige Förderung der DSD-Schulen im Gesetz durch die klare Benennung von Fördermodalitäten festschreiben. Im Entwurf aber findet sich dazu nur ein lapidarer Satz. Dem können wir nicht zustimmen, denn damit wird die Förderung der DSD-Schulen der Beliebigkeit ausgesetzt. Und letztlich stellt das die wichtige Arbeit der DSD-Schulen zur Disposition. Das kann es nicht sein.

Wenn jetzt immer wieder behauptet wird, dieses Gesetz bringe Sicherheit für die Schulen, dann ist das ein großer Trugschluss. Denn wir werden Schulen erster und zweiter Klasse haben. Die begünstigten Schulen – nur 82 von 141 – bekommen einen gesetzlichen Förderanspruch. Das heißt: Über ein Drittel der Schulen wären in ihrer Existenz bedroht.

Die anderen, darunter viele uns auch gerade politisch wichtige Standorte, sind künftig auf die Kassenlage des Bundes angewiesen: Dazu gehören zum Beispiel die Schulen in Kairo, Ankara, Erbil, Addis Abeba, Dschidda, Kabul, Bukarest, Belgrad oder Nairobi. Das

(A) ist nicht gut. Die sollen „freiwillig weitergefördert“ werden, wie es heißt. Aber machen wir uns doch nichts vor! Die haushaltspolitischen Vorgaben zwingen uns in allen Bereichen zum Sparen. Und deshalb wird auch der Kuchen für die Schulen kleiner werden.

Alle Schulen, die keinen Förderanspruch haben, müssen sehen, was für sie übrig bleibt – und absehbar ist, dass das immer weniger wird. Das heißt im Klartext: Die Schulbeihilfen, die demnächst budgetiert werden, werden immer weiter schrumpfen. Und damit werden die Schulen in ihrem Bestand gefährdet. Das können wir doch nicht wollen.

Aber selbst für die Schulen, die in den Förderanspruch kommen, ist die Finanzierung alles andere als klar. Nach § 13 des Gesetzentwurfs sollen die Lehrkräfte reduziert werden, um die Haushaltsmittel für die finanzielle Förderung zu erwirtschaften. Wie soll denn damit die Qualität der Arbeit der deutschen Schulen gewährleistet bleiben? Zusätzliche Lehrkräfte sollen wiederum mit der Reduzierung der finanziellen Förderung erkaufte werden. Das soll dann auf alle Schulträger umgelegt werden.

Bei der personellen Förderung schafft der Gesetzentwurf also alles andere als Sicherheit. Denn der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern bleibt es vorbehalten, wie viele Lehrer wo eingesetzt werden und wo Lehrkräfte reduziert werden. Planungssicherheit sieht anders aus. Das ist auch nicht das, was die Staatsministerin mit dem ersten Entwurf für dieses Gesetz angestrebt hatte. Ich habe immer ihr großes Engagement für die Schulen geschätzt. Doch dies konnte sie am Ende nicht durchsetzen, denn bedauerlicherweise wurde sie nicht von Außenminister Westerwelle unterstützt. Wie wenig dem Außenminister die deutschen Schulen am Herzen liegen, hat er doch damit demonstriert, dass er den Einladungen in den Unterausschuss nicht ein Mal gefolgt ist.

(B) Wie unsicher die Finanzierung ist, zeigen uns doch schon die ersten Hinweise auf den nächsten Haushalt. Eigentlich müssten doch bei allen die Alarmglocken läuten, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, welche massive Kürzung die Bundesregierung beim DAAD vornehmen will. Um 24,5 Millionen Euro soll gekürzt werden, das entspricht einer Kürzung um 28 Prozent. Interessant ist vor allem die Begründung des Auswärtigen Amtes: weil die bisher zur Verfügung stehenden Bildungs- und Forschungsmittel künftig wegfallen. Von diesem Mittelausfall wären natürlich auch die Auslandsschulen betroffen. Aber bei den Haushaltsplanungen für die Schulen hüllt sich das Auswärtige Amt noch in Schweigen. Warum wohl? Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Am 3. September liegt uns der Haushaltsvorschlag vor. Dann wird es für viele, die jetzt noch den Kopf in den Sand stecken, ein böses Erwachen geben. Die unsichere Finanzlage für die Schulen wird durch ein Weiteres zugespitzt. Es ist das erklärte Vorhaben der Staatsministerin, das PASCH-Netz von 1 500 auf 2 000 Schulen zu erhöhen. Eigentlich würde ich das gerne begrüßen. Wir wissen doch, wie erfolgreich diese Initiative des

ehemaligen Außenministers Frank-Walter Steinmeier in vielen Ländern ist. Aber der Pferdefuß dabei ist doch, dass die Ausweitung nicht mit Haushaltsmitteln unterlegt wird. Das war doch auch die Kritik des Bundesrechnungshofs in der Expertenanhörung im Haushaltsausschuss. Der Rechnungshof hat nicht gesagt, dass die Probleme am Zuwendungsrecht liegen, sondern daran, dass einfach zu wenig Geld für die Schulen bereitsteht. Da ist es nur folgerichtig, dass der Haushaltsausschuss nun die Bundesregierung auffordern will, die Ausweitung des PASCH-Netzes von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass die für PASCH nötigen zusätzlichen Mittel auch den Auslandsschulen abgezogen werden, die keinen Förderanspruch haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, da können Sie doch nicht allen Ernstes von „Planungssicherheit“ für die Schulen sprechen. Sie geben hier ein hohles Versprechen, das einfach nicht einzuhalten ist. Alle, die jetzt meinen, perspektivisch Sicherheit zu bekommen, werden enttäuscht werden. Denn was im Gesetz steht, ist nicht unterlegt mit einer langfristigen Finanzplanung. Das ist eine morsche Brücke, über die wir nicht gehen können.

Meine Fraktion hält es daher für unverantwortlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir müssen die Vorlage ablehnen. In der nächsten Legislaturperiode werden wir ein Auslandsschulgesetz machen, das diesen Namen auch wirklich verdient.

Harald Leibrecht (FDP): Ich freue mich, gegen Ende meiner Zeit im Deutschen Bundestag noch einmal zum Gesetz über die Förderung deutscher Auslandsschulen reden zu können. Das Thema deutsche Auslandsschulen hat mich in meiner Zeit im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik fortwährend begleitet, nicht zuletzt, da dies für mich eine echte Herzensangelegenheit ist. Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss habe ich hart für die Verabschiedung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung der deutschen Schulen im Ausland gekämpft.

Die deutschen Auslandsschulen sind ein wesentlicher Pfeiler der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Oft kommen hier Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal mit der deutschen Kultur, Geschichte und Sprache in Kontakt. Angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung in Deutschland sind wir darauf angewiesen, weltweit vor allem junge Menschen für unser Land zu gewinnen. Der Besuch einer deutschen Schule bildet die Grundlage für ein lebenslanges Interesse an Deutschland, welches dann oftmals im Rahmen eines Studien- oder Arbeitsaufenthalts vertieft wird.

In vielen Ländern sind die deutschen Auslandsschulen eine Insel der Freiheit und der geistigen Aufklärung. Sie sind nicht nur ein Ort erstklassiger Bildung, sondern auch ein Ort der Begegnung zwischen den verschiedenen Kulturen. Sie sind Begegnungsstätte, wo sich junge Menschen mit unterschiedlichsten sozialen Hintergründen kennenlernen und austauschen können. Hiervon

(A) konnte ich mir zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bei Auslandsreisen ein Bild vor Ort machen.

Das gute Miteinander der deutschen und einheimischen Schülerinnen und Schülern ist für mich immer wieder faszinierend. Zusammen mit den sehr engagierten Lehrkräften schafft die internationale Schülerschaft ein einmaliges Umfeld für das gemeinsame Lernen junger Menschen. Der Besuch einer deutschen Schule ist die optimale Vorbereitung auf einen erfolgreichen Weggang in einer immer weiter zusammenwachsenden und globalisierten Welt, die von zunehmendem Wettbewerb geprägt ist.

An dieser Stelle sollte man auch einmal Danke sagen! Ein Dankeschön gebührt all jenen, die sich im Bereich der Auslandsschulen in oft schwierigstem politischen Umfeld in vielfältiger Weise engagieren. Dies gilt für die Trägervereine, den Weltverband deutscher Auslandsschulen und natürlich und in erster Linie für die vielen hochengagierten Lehrkräften. Ohne sie wäre das Auslandsschulwesen in seiner derzeitigen Form nicht denkbar.

Mit dem Deutschen Auslandsschulgesetz wird der soeben beschriebenen Bedeutung des deutschen Auslandsschulwesens Rechnung getragen. Zum ersten Mal wird dadurch die staatliche Förderung der Auslandsschulen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

(B) Die Idee des Auslandsschulgesetzes stammt von Frau Staatsministerin Pieper. Ihr möchte ich an dieser Stelle Dank und ein großes Lob aussprechen. Ihr unermüdlicher Einsatz für dieses Gesetz und ihre Hartnäckigkeit in der Sache haben den Weg zur Einbringung dieses Gesetzesvorhabens geebnet.

Durch das neue Gesetz erhalten die betreffenden Schulen Planungssicherheit. Sie erhalten größere Autonomie und können die Verwaltung der staatlichen Zuschüsse an ihre jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

Der parlamentarische Prozess bis zu dieser zweiten Lesung war nicht einfach. Der Zuschnitt des Gesetzes musste sorgsam durchdacht sein. In Zeiten knapper Kassen dürfen haushaltspolitische Erwägungen nicht unberücksichtigt bleiben. Das Gesetz muss aus haushälterischer Sicht durchdacht und solide durchgerechnet sein, damit es nicht Erwartungen weckt, die hinterher nicht erfüllt werden können.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf ist uns ein tragbarer und guter Kompromiss gelungen. Ein Kompromiss hat es nun mal an sich, dass jede Seite etwas bekommt und an anderen Stellen auch zu Eingeständnissen bereit sein muss. Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich vielleicht noch etwas mehr gewünscht hätte. So wäre es schön gewesen, wenn man durch ein weiteres Absenken der erforderlichen Abschlüsse mehr Auslandsschulen unter das Gesetz hätte fassen können. Nun bietet sich jedoch die Chance, zunächst einmal die Auswirkungen des Gesetzes an einer festgelegten Zahl von Schulen zu testen und zu evaluieren, um dann gegebenenfalls später den Anwendungsbereich des Gesetzes zu erweitern.

(C) Schlussendlich bin ich froh, dass es nach einer intensiven parlamentarischen Debatte zum Gesetzentwurf nun zu einer Verabschiedung des Gesetzes kommt.

Dies ist ein guter Schritt zur Unterstützung der Auslandsschulen und zeigt die Wertschätzung ihrer Arbeit vonseiten des Deutschen Bundestages.

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE): Macht einzusetzen, um gute Politik zu machen, ist die Aufgabe einer Regierung. Macht einzusetzen wider besseres Wissen und vielfachen Rat von Experten und Betroffenen, ist nicht die Aufgabe einer Regierung, sondern Missbrauch von Macht. Genau das erleben wir jetzt am Ende dieser Legislaturperiode im Umgang mit dem Auslandsschulgesetz.

Bis zum 25. April dieses Jahres waren sich Regierungsvertreter wie Opposition im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in der Formulierung eines Auslandsschulgesetzes einig, waren gleicher Überzeugung. Dann aber wurde in einem Hauruckverfahren in der Koalition unentschieden, und nun wird ein handwerklich schlechter Gesetzentwurf durch das Parlament gepeitscht, der zentrale Fragen der Förderung offenlässt, vor allem aber, anstelle Planungs- und Rechtsicherheit für alle Auslandsschulen zu schaffen, nunmehr ein Zwei-Klassen-System einführt. 82 gesetzlich geförderten Schulen stehen in Zukunft 59 nicht gesetzlich geförderten Schulen gegenüber. Das gab es bisher nicht. So gesehen verschlechtert das Gesetz die Lage von vielen Schülern, Eltern und Lehrern gerade in Krisenregionen. Wo wir „Leuchttürme für Demokratie“ aufrichten und erhalten wollten und sollten, nehmen wir diese Schulen aus der neuen gesetzlichen Regelung heraus.

(D) Seit über fünf Jahren beschäftigen wir uns mit den Deutschen Auslandsschulen. Immer wieder wurde betont, wie wichtig diese Schulen für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands und den interkulturellen Dialog sind. Das war 2008 so in der Entschließung des Bundestages „Deutsches Auslandsschulwesen stärken und weiterentwickeln“, und das hat auch der Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik immer wieder betont: Gemeinnützigkeit statt Gewinnorientierung. Nicht Geld-Eliten sollten die Zukunft der Auslandsschulen sichern, sondern eine verlässliche Finanzierung und mehrjährige Planungssicherheit.

Auch jetzt hat der Unterausschuss wieder viel Zeit und Arbeit in die Verbesserung des vorliegenden Gesetzentwurfes gesteckt. Vergeblich! Die einstimmig beschlossenen Änderungen zum Gesetzentwurf blieben weitgehend unbeachtet. Die Koalition will nun auf Teufel komm raus ein Gesetz beschließen, das das selbstgesteckte Ziel bei weitem nicht erfüllen kann. Besonders fatal daran: Es sind gerade die Schulen im Aufbau, die kleinen Schulen in politisch wichtigen Regionen, die aus dem Gesetz fallen werden. Wie soll dieses Gesetz den Menschen, die sich in Zagreb, Bratislava oder Belgrad für ihre Schule engagieren, erklärt werden? Welcher Eindruck wird in Kabul, Erbil oder Beirut entstehen?

- (A) Das ist schlechte Machtpolitik wider besseres Wissen. Wir tragen das nicht mit. Das kann die Regierung – das wissen wir von vielen anderen Beispielen – gut verschmerzen. Was ihr allerdings zu denken geben sollte, ist, dass wir keineswegs allein mit unserer Ablehnung sind. Alle drei Oppositionsfraktionen werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Welch eine Wirkung wird das haben, auch auf die deutschen Schulen im Ausland, auf die deutschen Kulturvermittler insgesamt, auch auf die Gastländer, in denen sich die deutschen Schulen befinden? Da wird von Deutschland immer Demokratie und breite parlamentarische Zustimmung eingefordert, besonders in Fragen kultureller Relevanz. Aber die Regierungskoalition handelt anders.

Das Gesetz schädigt jetzt schon unsere Auswärtige Kulturpolitik, obwohl es noch gar nicht in Kraft getreten ist und Auswirkungen hat. Das nenne ich schlechte Politik wider besseres Wissen und Missbrauch der Macht.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik haben wir lange und intensiv über den Entwurf des Auslandsschulgesetzes beraten. Es gab zahlreiche Gespräche, eine Anhörung, Besuche von Schulen im Ausland. Auf dieser Grundlage haben wir dann fraktionsübergreifend und im Konsens einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt. Leider hat die Koalition den Konsens der Fachpolitiker im Unterausschuss aufgekündigt und stattdessen einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt, einen Antrag, dem wir nicht zustimmen können, ebenso wenig wie dem Entwurf, auf den er sich bezieht.

- (B) Der Gesetzentwurf ist von vielen handwerklichen Mängeln gekennzeichnet. Entscheidende Fragen bleiben offen.

Das zur Förderung bereitstehende Geld wird anders verteilt, aber unklar ist, wie. Entsprechend unklar ist, welche Schulen von welchen Kürzungen betroffen sein werden.

Auch werden nur bis zu drei parallele Klassenzüge in der Förderung berücksichtigt. Fraglich ist, wie Schulen mit mehr als drei parallelen Zügen gefördert werden. Das wichtige Anliegen der Inklusion wird nicht näher bestimmt. Und wir wissen auch nicht, wie der Bereich der dualen Ausbildung ausgestattet sein soll.

Faktisch wird das Gesetz ein Zweiklassensystem von Auslandsschulen schaffen: Schulen, die über zwölf Abschlüsse im Jahr haben und in die gesetzliche Förderung gelangen können, und Schulen unter zwölf Abschlüssen, die herausfallen.

Wir befürchten, dass es auf dieser Grundlage Kürzungen geben wird, die für einige Schulen sogar existenzgefährdend sein können, vor allem für die kleinen Auslandsschulen, die nicht in die gesetzliche Förderung aufgenommen werden. Sie müssen sogar mit drastischen Kürzungen rechnen – wenn das zur Verfügung stehende Geld erst einmal an jene Schulen verteilt ist, die mit dem Gesetz einen verbrieften Anspruch erhalten.

(C) Herausfallen würden die Schulen in Addis Abeba, Dschidda, Managua oder Manila, die unter zwölf Abschlüssen bleiben. In sehr großer Zahl herausfallen würden noch kleinere Schulen, gerade solche in Krisenregionen, wie zum Beispiel die in Kabul, Kairo oder Erbil im Nordirak. Doch gerade diese Schulen sind doch wichtig für das Anliegen der Demokratie- und Menschenrechtsbildung. Auch Schulen in Belgrad, Bukarest oder Ankara, die für die weitere europäische Zusammenarbeit eine wichtige Rolle spielen, wären betroffen. Wir sollten all diese Schulen nicht dem Risiko aussetzen, dass sie nur noch die Mittel erhalten, die von anderen, bevorrechtigten Schulen nicht aufgebraucht werden.

Es wird auch einen Abbau von Lehrerstellen geben. Im § 13 des Entwurfs steht das ja schon explizit. Dieser Abbau wird noch viel stärker ausfallen, wenn die Sondermittel aus dem Bildungsetat, mit dem das Auswärtige Amt bisher immer wieder eigene Haushaltslöcher gestopft hat, nicht mehr zur Verfügung stehen. Und mit dem Stellenabbau wird dann auch ein Qualitätsverlust bei den Auslandsschulen einhergehen.

(D) Wir sehen für das Gesetz einen großen Nachbesserungsbedarf. Wir halten es auch für falsch, ein Auslandsschulgesetz, das derart unausgegoren ist, jetzt noch schnell vor dem Ende der Legislaturperiode zu verabschieden. Deshalb haben die drei Oppositionsfraktionen sich heute in einer gemeinsamen Presseerklärung öffentlich gegen den Entwurf gewandt. Es ist absehbar, dass das Gesetz in der nächsten Legislaturperiode umgehend geändert und neu gefasst werden muss. Ein solches Stückwerk sollten wir uns und vor allen den Auslandsschulen ersparen.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Politische Mechanismen zum Schutz europäischer Grundwerte etablieren – Rechtsstaatsinitiative konsequent vorantreiben (Tagesordnungspunkt 22)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU): Wer neues Mitglied der Europäischen Union werden möchte, muss die Voraussetzungen von Art. 49 EU-Vertrag erfüllen. Er muss als europäischer Staat unsere gemeinsamen Werte achten und sich für ihre Förderung einsetzen. Nach Art. 2 EU-Vertrag sind die Werte, auf die sich die Union gründet, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.

In der Europäischen Union prüfen wir die Beitrittsvoraussetzungen – präzisiert in den Kopenhagener Kriterien – in zunehmender Intensität von der Verleihung des Kandidatenstatus über den Beginn von Beitrittsverhandlungen bis hin zum Beitritt. Die schwierigsten Punkte bei den letzten Verhandlungsrunden – mit den meisten Kontroversen – waren in der Regel die Verhandlungen im Rahmen von Kapitel 23, Judikative und Grundrechte.